



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Übernahme der Kosten für das Mittagessen an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.03.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwabach übernimmt ab Schuljahresbeginn 2010/2011 an allen Schwabacher Grund- und Hauptschulen und dem Förderzentrum, für bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Anteil an den Kosten des Mittagessens in Höhe von 200 € pro Schüler und Jahr.
2. Voraussetzung für die Erbringung des kommunalen Eigenanteils ist, dass die Zuwendungsbedingungen nach der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztags schulen“ erfüllt werden. Insbesondere ist eine regelmäßige Mittagsverpflegung erforderlich, d. h. grundsätzlich mindestens an vier Tagen wöchentlich. Ausnahmsweise ist eine Mittagsverpflegung bzw. deren Inanspruchnahme an drei Tagen pro Woche ausreichend. Bei der Regierung von Mittelfranken ist ein Zuschussantrag in entsprechender Höhe zu stellen.
3. Die verwaltungstechnische Abwicklung des Mittagessens obliegt der jeweils betroffenen Schule. Durch die Verwaltung erfolgt die Abrechnung gegenüber der Regierung von Mittelfranken. Die Verwaltung wird beauftragt, die auftretenden organisatorischen Fragen mit den betroffenen Schulen in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Derzeit nicht absehbar	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Aufgrund der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ des Freistaates Bayern vom April 2009 gewährt der Freistaat Bayern eine Zuwendung für das Mittagessen bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung. Im Bereich der Stadt Schwabach sind dies die Luitpoldschule, die Johannes-Helm-Schule, die Zwieseltalschule in Wolkersdorf, die Christian-Maar-Schule, sowie die Karl-Dehm-Schule, die Johannes-Kern-Schule und das Sonderpädagogische Förderzentrum.

Ziel der Richtlinie ist es, Schülerinnen und Schülern aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung zu ermöglichen. Als bedürftig gelten insoweit Schülerinnen und Schüler, die selbst, bzw. deren Eltern Beziehher von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII, Kindergeldzuschlag beziehen oder in einem vergleichbaren finanziellen Engpass sind.

II. Thema

Die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgt unter den nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler sind bedürftig.
2. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Leistung als Sachleistung.
3. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Leistung diskriminierungsfrei, das heißt von den jeweiligen Schulen sind praktikable Lösungen gefordert wodurch die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in der Schule für andere Schülerinnen und Schüler nicht erkennbar werden.
4. Es erfolgt eine regelmäßige Mittagsverpflegung an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, das heißt grundsätzlich mindestens an vier Tagen wöchentlich. Ausnahmsweise ist eine Mittagsverpflegung bzw. deren Inanspruchnahme auch an drei Tagen pro Woche ausreichend.

Pro Schülerinnen und Schüler steht im Schuljahr ein Gesamtbetrag für das Mittagessen in Höhe von 400 € zur Verfügung. 200 € werden in diesem Zusammenhang als Zuschuss des Freistaates Bayern gewährt, 200 € sind durch die Kommunen aufzubringen. Bezogen auf die gesamten Schultage pro Jahr ergibt dies einen Essenszuschuss in Höhe von rund 2,20 € pro Tag. Sofern das Mittagessen im Einzelfall diesen Betrag übersteigt, ist dieser übersteigende Anteil als Elternbeitrag zu erheben. Ein eventuell überschießender Förderbetrag ist Zweckgebunden zur Senkung des Mittagessenspreises zu verwenden. Der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses kann derzeit nicht konkret benannt werden. Eine konkrete Aussage ist erst im Laufe des Frühsommers möglich, wenn sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schule konkret für das Mittagessen anmelden. Es ist derzeit auch nicht absehbar, in welcher Gesamtheit zukünftig die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern das dann kostenfreie Mittagessen in Anspruch nehmen.

Aus den Erfahrungen bei der Erhebung des inzwischen aufgegebenen Büchergeldes und den damals erfassten Befreiungsquoten lässt sich allerdings der Schluss ziehen, dass aus dem Kreis der teilnehmenden Schüler bei den Grundschulen ein Anteil zwischen 10 und 20 %, bei den Hauptschulen von 20 - 30 % und beim Förderzentrum ein Anteil von über 30 % als bedürftig im Sinne der Richtlinie einzuschätzen sind.

Aufgrund der von der Regierung von Mittelfranken vorgegebenen Antragszeitpunkte kann die Übernahme des Mittagessens nicht mehr im laufenden Schuljahr erfolgen. Der früheste

mögliche Beginn wäre mit dem Schuljahr 2010/2011 möglich.

Nach entsprechender Beschlussfassung wird sich die Verwaltung im Hinblick auf den organisatorischen Ablauf mit den betroffenen Schulen in Verbindung setzen. Aufgabe der Schule wird es sein, die Bedürftigen Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und vor Ort die Organisation des Mittagessens, zum Beispiel mit einem Caterer oder einem Freien Träger zu organisieren und durchzuführen. Die Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken bzw. die Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises ist dann Aufgabe der Verwaltung.

III. Kosten

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten: derzeit nicht absehbar

Produktsachkonto, Projekt (vorhandene Haushaltsmittel incl. Rest):

Folgekosten (Personal-, Sachaufwand, Abschreibungen):

Bei überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben Notwendigkeit, Unabweisbarkeit:

Hinweis auf Mittel von Dritten: